

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1784
erstellt am: 15.09.2015

Abteilung: Fachbereich Kreisgremien
Verfasser/in: Helene Schüßler
Aktenzeichen: L-1/1-1020.012.221

Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße - Neufassung

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|--|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 09.10.2015 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 12.10.2015 | Ö | Abschließende Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Bergstraße in der als Anlage beigefügten Fassung (Entwurf Stand 1. September 2015). Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Die Geschäftsordnung vom 29. April 2013 wird damit aufgehoben."

Erläuterung:

Durch Beschluss des Kreistags vom 13. Oktober 2014 wurde eine Arbeitsgruppe des Kreistages betreffend "Organisation der Kreistagsarbeit ab 2016 ff." eingerichtet, der neben dem Kreistagsvorsitzenden als Vorsitzenden je ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen angehören.

Die Arbeitsgruppe befasste sich in drei Sitzungen unter anderem auch mit dem Thema "Änderung / Neufassung der Geschäftsordnung". Als Ergebnis der Beratungen in der Arbeitsgruppe wurde von den Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNE, Bürgerunion und PIRATEN sowie vom fraktionslosen Kreistagabgeordneten Dr. Schwarz (DIE LINKE) ein gemeinsamer Antrag eingebracht. Dem Antrag entsprechend fasste der Kreistag in der Sitzung am 16. März 2015 folgenden Beschluss:

"Auf Basis der Beratungen der Arbeitsgruppe 'Organisation der Kreistagsarbeit ab 2016' wird die Verwaltung beauftragt, zeitnah einen Entwurf für eine neue Geschäftsordnung auf Basis der Mustergeschäftsordnung des HSGB zu erstellen.

Die für den Kreistag des Kreises Bergstraße geltenden Festlegungen für Ladungs- und Antragsfristen sind beizubehalten. Gleiches gilt für Tonbandaufzeichnungen und dergleichen.

Die Geschäftsordnung soll weiterhin als Verfahrensrichtlinie für die internen Abläufe der Kreistagsarbeit und nicht als Satzung beschlossen werden.

Vor Beratung in den Gremien des Kreistages soll der Entwurf in der Arbeitsgruppe 'Organisation der Kreistagsarbeit ab 2016' und im Präsidium beraten werden."

Das Kreistagspräsidium befasste sich in seinen Sitzungen am 11. Mai und 30. Juni 2015 mit dem Entwurf der Verwaltung für die Neufassung der Geschäftsordnung und den Änderungsvorschlägen hierzu aus dem Präsidium.

Die Arbeitsgruppe 'Organisation der Kreistagsarbeit ab 2016' beriet in ihrer Sitzung am 1. September 2015 über den Entwurf. Einvernehmlich wurde empfohlen, den Entwurf für die Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages (Stand 1. September 2015) den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

- Entwurf für die Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages (Stand 1. September 2015)
- geltende Geschäftsordnung des Kreistages vom 29. April 2013